

mithin mehr:

284 Thlr. 22 Gr. 4 Pf.

Die Differenzen zwischen den Ansätzen des vorigen Ausgabeetat (Landt.-Act. Beil. z. II. Abth. 2. Samml. S. 271 u. f.) und des jetzigen zeigen sich

A. für die Bergacademie zu Freiberg in: 220 Thlr. — — Erhöhung des Gehalts des ersten Professors der Mathematik von 650 Thlr. — — auf 870 Thlr. — —; 67 Thlr. — — Mehrbedarf zu Instandhaltung und Vervollständigung der academischen Sammlungen etc. — von 2,393 Thlr. — — auf 2,460 Thlr. — — erhöht; 152 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. Mehrbedarf zu Bestreitung des Expeditions-, Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsaufwandes: sonst 267 Thlr. 1 Gr. 8 Pf., jetzt 420 Thlr. — —; 4 Thlr. — — mehr zu den currenten Bau- und Unterhaltungskosten; sonst 166 Thlr. — —, jetzt 170 Thlr. — —; 215 Thlr. — — Mehrbedarf für Insgemein und für nicht vorhergesehene Ausgaben, einschließlich 194 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Agiovergütungen, auf 7,017 Thlr. 16 Gr. —

B. für die Bergschulen in hinzugetretenen 28 Thlr. — — zu Insgemein und zufälligen Ausgaben, ingleichen zu Bezahlung des Agio. — 686 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. Mehrbedarf.

Hiervon gehen jedoch wieder ab: bei A. 50 Thlr. — — weniger erforderlicher Zuschuß zu Herausgabe des Bergmännischen Kalenders und Jahrbuchs; sonst 150 Thlr. — —, jetzt 100 Thlr. — —; 8 Thlr. — — weniger zu Communalausgaben, von 75 Thlr. — — auf 67 Thlr. herabgesetzt; 35 Thlr. — — geringerer Bedarf zu Unterstützungen für die academischen Zöglinge; von 740 Thlr. — — vermindert auf 705 Thlr. — —: 309 Thlr. — — Mehrbetrag der bergacademischen Einnahmen; früher berechnet mit 1,325 Thlr. 16 Gr. — —, jetzt mit 1,634 Thlr. 16 Gr. — —. 402 Thlr. — — = 284 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. Mehrbedarf, wie oben.

Die höhern Ansätze würden sich mit den abgeminderten unter Hinzurechnung des gestiegenen Betrags der bergacademischen Einnahme völlig ausgleichen und es erhöht sich also das Postulat nur um den Betrag des erforderlichen Agio.

Bei den Veränderungen in den einzelnen Ansätzen dürfte übrigens, da sie größtentheils Berechnungsposten betreffen, Beruhigung zu fassen sein, und es empfiehlt daher die Deputa-tion das Postulat an

10,150 Thlr. — —

zur Annahme.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position geforderten 10,150 Thaler? — Einstimmig Ja. —

c) zur Herausgabe einer petrographischen Charte. Die Bearbeitung der petrographischen Charte des Königreichs Sachsen ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß dieselbe im Laufe der Finanzperiode mit dem bereits um 300 Thlr. — — verminderten Zuschusse in der Hauptsache zu beendigen sein und weitere Unterstützung aus der Staatskasse nicht bedürfen wird.

Der eigentliche Bedarf ist noch zu 1,700 Thlr. — — berechnet, es sind aber davon 500 Thlr. — — Loosung aus dem Verkaufe der bereits fertigen und noch zu vollendenden Blätter abgezogen worden.

Es wird unbedenklich gefunden, die Bewilligung der postulirten

1,200 Thlr. — — als transitorischen Bedarf zu beantragen.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position geforderten 1200 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

d. zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens. Bei Position 33 unter c. ist bereits der Gründe gedacht worden, aus welchen dieses Erforderniß nicht mehr bei dem Einnahmebudget berücksichtigt und von den betreffenden Einnahmen in Abzug gebracht worden ist.

Gegen die frühere Bewilligung an:

100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf.

stellt der gegenwärtige Ansatz an

104,132 Thlr. 17 Gr. 6 Pf.

ein Mehrerforderniß von

3,447 Thlr. 13 Gr. 7 Pf.

heraus.

Die Abweichungen von dem frühern Etat (Landt.-Act. vom Jahre 1826. Beil. z. III. Abth. 1. Samml. S. 594 u. f.) werden nachgewiesen mit: 329 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Erhöhung des Aequivalents wegen weggefallener unentgeltlicher und resp. zu geringern Preisen stattgefundenen Beziehung der Berghölzer aus fiscalischen Waldungen; gestiegen von 11,860 Thlr. — — auf 12,189 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., 27 Thlr. — 1 Pf. desgleichen des Aequivalents wegen des vormals zu geringern Preisen von inländischen Hammerwerken bezogenen Bergeisens; sonst 972 Thlr. 4 Gr. 11 Pf., jetzt 999 Thlr. 5 Gr. —, 1,687 Thlr. 14 Gr. 10 Pf. Mehrbedarf zur Unterhaltung und zum Betriebe der fiscalischen, zum allgemeinen Besten des Bergbaues übernommenen tiefen Stölln und Röschen; sonst 32,802 Thlr. 15 Gr. —, jetzt 34,490 Thlr. 5 Gr. 10 Pf., 97 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Erhöhung des Zuschusses zum Betriebe der fiscalischen Fundgrubengebäude; sonst 3,524 Thlr. — —, jetzt 3,621 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., 240 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. mehr zu Fortstellung des vorherigen landständischen Bergbaues; sonst 8,650 Thlr. — —, jetzt 8,890 Thlr. 6 Gr. 8 Pf., 257 Thlr. — — Erhöhung der Unterstützung gewerkschaftlicher Berggebäude; gestiegen von 13,776 Thlr. 8 Gr. — auf 14,033 Thlr. 8 Gr. —, 125 Thlr. — — Mehrbedarf zu Unterstützung der Gnadengroschenkasse zu Freiberg, zum Behuf vermehrter Grubenvorschüsse; sonst 4,500 Thlr. — —, jetzt 4,625 Thlr. — —, 16 Thlr. 16 Gr. — zu Unterstützung der Obergbergischen Bergbaukassen; sonst 600 Thlr. — —, jetzt 616 Thlr. 16 Gr. —, 527 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Erhöhung der Bergbegnadigungsgelder, statt der früher bewilligten halben Land- und Franksteuer der Bergorte; gestiegen von 19,000 Thlr. — — auf 19,527 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., 138 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. mehr zu außerordentlichen Bedürfnissen; sonst 5000 Thlr. — —, jetzt 5,138 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., = 3,447 Thlr. 13 Gr. 7 Pf.

Von diesem Mehrbedarfe sind zu rechnen 356 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. für Entschädigungen, 3,091 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. für Unterstützungen.

Die Nothwendigkeit dieses höhern Bedarfs muß dem administrativen Ermessen überlassen werden. Wenn übrigens die Berg- und Hüttenutzungen in ihrem Bruttoertrage zu

140,530 Thlr. — —

in Ansatz gekommen, und nach Abzug der Ausgaben bei Position 33 unter c. an

14,140 Thlr. — —